

Zuschlags- und Wertungskriterien (Bewertungsverfahren)

I. Gewichtung der Zuschlagskriterien (Wertungsmatrix)

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung
1	Angebotsvergleichspreis	70
2	Erfahrungen des Projektleiters	30

II. Methode zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach dem besten Preis- / Leistungsverhältnis. Neben dem Preis wird vom Auftraggeber auch das in Ziffer I.2 aufgeführte leistungsbezogene Kriterium bewertet.

Für die Wertung werden

- der sich anhand der im Preisblatt (Anlage A 11) angegebenen Preise errechnete Angebotsvergleichspreis (AVP) netto unter Berücksichtigung eines etwaig im Angebotschreiben (Anlage A 02) gewährten Preisnachlasses
- und
- die in dem leistungsbezogenen Zuschlagskriterium erzielten Wertungspunkte

herangezogen. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag. Maximal können insgesamt **300 Punkte** erreicht werden.

III. Bewertung Angebotsvergleichspreis (AVP)

Für die Bewertung des Angebotsvergleichspreises werden ausschließlich wertungsfähige Angebote herangezogen. Wertungsfähig ist ein Angebot, das den formalen und inhaltlichen Anforderungen vollständig entspricht.

Der Angebotsvergleichspreis ergibt sich aus der Addition der im Preisblatt (Anlage A 11) aufgeführten Einzelpreise unter Berücksichtigung eines etwaig im Angebotsschreiben gewährten Preisnachlasses.

Der niedrigste AVP erhält 3 Punkte. Angebote, deren Angebotspreis den niedrigsten Angebotspreis um 100 % oder mehr übersteigen, erhalten 0 Punkte. Negative Punktzahlen werden nicht gegeben.

Angebote, deren AVP innerhalb der vorgenannten Spanne liegt, werden im Wege einer linearen Interpolation bewertet.

Die für den Angebotsvergleichspreis ermittelte Punktezahle wird mit der vorgesehenen Gewichtung (70) multipliziert. Maximal erreichbare Punktzahl für das Zuschlagskriterium Angebotsvergleichspreis sind damit **210 Punkte**.

IV. Bewertung des leistungsbezogenen Kriteriums (Erfahrungen des vorgesehenen Projektleiters)

Die Bewertung der Erfahrungen des vorgesehenen Projektleiters erfolgt auf Grundlage der für diesen im Angebot (Anlage A 12) benannten persönlichen Referenzaufträge im Hinblick auf die Anzahl wertbarer Referenzen.

Wertbar sind solche Referenzen, welche zu mit dem ausgeschriebenen Auftrag hinsichtlich der Art, Umfang bzw. Größe und Komplexität vergleichbare Leistungen hinsichtlich der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungsstätten mit mehr als 1000 Besuchern nebst Flächenplanung unter Crowd-Management-Gesichtspunkten oder der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber dem Referenzauftraggeber zum Veranstaltungs- und Sicherheitsmanagement während der Planungsphase hinsichtlich eines Neu- oder Umbaus aufweisen.

Der Projektleiter muss in den benannten Referenzprojekten entweder als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter nachweislich tätig gewesen sein.

Es kommen als Projektleiter nur Personen in Betracht, die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss einer Ausbildung in dem Bereich des „Crowd Safety Managements“ (oder vergleichbar) oder als Meister für Veranstaltungstechnik (oder vergleichbar)

verfügen (Mindestanforderung).

Bewertet wird die Anzahl der nach den vorstehenden Maßstäben wertbaren Referenzen wie folgt:

- 0 Punkte: Keine wertbare Referenz
- 1 Punkt: 1 bis 2 wertbare Referenzen
- 2 Punkte: 3 bis 4 wertbare Referenzen,
- 3 Punkte: Mehr als 4 wertbare Referenzen.

Die anhand der Anzahl wertbarer Referenzen ermittelte Punktezahl wird mit der vorgesehenen Gewichtung (30) multipliziert. Die für dieses Kriterium maximal erreichbare Punktzahl beträgt demnach **90 Punkte**.